

### **Antwort der Verwaltung:**

**Wie ist der aktuelle Stand zum Denkmalschutz der Gesamtschule Schildesche ?**

### **Zusatzfragen:**

**Darf sich die Stadt in der Frage der Denkmaleigenschaft der Gesamtschule Schildesche über das Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes in Münster hinwegsetzen ?**

**Welche Folgen hat eine Unterschutzstellung für die Neubauplanung der Gesamtschule ?**

Die in der Begründung wiedergegebene Einstufung der Unteren Denkmalbehörde entspricht nach wie vor dem aktuellen Stand. Zwischenzeitlich wurde durch den ISB ein Abrissantrag beim Bauamt eingereicht, welcher am 04. April 2017 an die Untere Denkmalbehörde zur Stellungnahme weitergegeben worden ist.

Die Stadt Bielefeld als Untere Denkmalbehörde darf sich über die Einschätzung zur Denkmaleigenschaft des Landschaftsverbandes hinwegsetzen. Der Landschaftsverband wiederum kann sich bei fehlender Benehmensherstellung an die Oberste Denkmalbehörde beim Bauministerium wenden, um einen sogenannten Ministerentscheid zu bewirken.

Sollte es hierzu kommen und sich der Bauminister der Einschätzung des LWL anschließen, wäre die Stadt Bielefeld als Untere Denkmalbehörde an diesen Ministerentscheid gebunden, und müsste die Gesamtschule Schildesche in die Denkmalliste eintragen. Es besteht keine Klagebefugnis seitens der Stadt.

Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des zweistufig angelegten Denkmalschutzgesetzes die Kriterien in der zweiten Stufe – nach erfolgter Unterschutzstellung – aufgeweitet werden. Dies sind insbesondere Fragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit oder der sinnvollen Nutzung des Gebäudes.

Dies kann dann dazu führen, dass auch nach einer Unterschutzstellung eines Denkmals unter Anwendung und Berücksichtigung des Denkmalschutzgesetzes ein Abriss nach Abwägung der widerstreitenden Interessen zugelassen werden kann.

Die Untere Denkmalbehörde wird nun aufgrund des vorliegenden Abbruchartrages gegenüber dem LWL genau auf diesen Sachverhalt verweisen, um damit das Verfahren abzukürzen und möglichst schnell Planungssicherheit für die Neubauplanung zu erhalten.